

1. Stellungnahme A mit Schreiben vom 26.10.2020

Beschlussvorschlag:	Die Hinweise zu den immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum vorhandenen Kinderspielplatz werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erschließung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zum Anschluss des Plangebietes an die Gudenuer Allee bzw. Bonner Straße wird nicht gefolgt, da dies vom Straßenbaulastträger nicht in Aussicht gestellt wird.
---------------------	--

Stellungnahme

Abwägung und Begründung

Wir beziehen uns auf die Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie die Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Weinberger Gärten“. Form- und fristgerecht erhalten Sie nachstehend unsere Stellungnahme zu den genannten Bekanntmachungen. Wie bereits in unserem früheren Votum ausgeführt, können wir sehr gut nachvollziehen, dass die Weinberger Gärten wegen ihrer günstigen Lage zwischen Alt-Meckenheim und der Neuen Mitte, der guten Verkehrsanbindung und dem Wohnungsbedarf in Meckenheim einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden sollen. Zu der konkreten Aufteilung in freistehende und Reihenhäusern sowie Geschossbauten wollen wir uns nicht äußern.

- Laut dem schalltechnischen Gutachten der Firma TerraD GmbH werden bereits jetzt die Immissionsrichtwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für die tolerable Lärmbelastung im Bereich der Merler Straße und die Orientierungswerte der DIN 18005 in allen Bereichen ohne die Zusatzverkehre überschritten. Umso unverständlicher ist es, dass insbesondere die Merler Straße nun mit massiven zusätzlichen Verkehr belastet wird, was ausweislich des Gutachtens zu einer Verdoppelung des Lärmpegels führt. Das ist eine Planung entgegen den Vorschriften des Gesetzes, die die ohnehin schon belasteten Anlieger im Bereich des gesamten Stephansbergs zusätzlich beschwert. Dies wird einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung sicherlich nicht standhalten, da es eindeutig andere Alternativen (s.u.) gibt, die nicht mit diesen negativen Umweltbelastungen verbunden sind.

- Der einzige Spielplatz am Stephansberg wird der Erschließung der Weinberger Gärten geopfert. Dabei hat sich in den letzten Jahren die Bevölkerungsstruktur am Stephansberg verjüngt und es besteht weiterhin ein Bedarf an zumindest einem Spielplatz, nachdem die frühere Grünfläche an der Einmündung auf dem Stephansberg/Im Wingert bereits vor Jahren bebaut wurde. Die Anbindung der Weinbergen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die schalltechnische Beurteilung der planbedingten Mehrverkehre auf die umliegende Bestandsbebauung erfolgt hilfsweise gemäß der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV). Hiernach sind die dort beschriebenen Kriterien für die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen oder Ansprüche aufgrund der Sanierungswerte gemäß der schalltechnischen Untersuchung nicht erfüllt. Es ist im Ergebnis festzustellen, dass der Bebauungsplan für die bereits im Bestand vorliegende Überschreitung der Immissionsrichtwerte der 16. BImSchV nicht ursächlich ist und wesentliche negative Auswirkungen durch die Planung nicht zu erwarten sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Teil der Stellungnahme betrifft nicht Regelungsinhalte des Flächennutzungsplanes, sondern Regelungsinhalte des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“. Die Hinweise werden zur

Gärten unmittelbar an eine Sportfläche anschließend birgt ein großes Risikopotential - und zeigt letztlich, wie schlecht die Verkehrsplanung ist.

- Kein einziges Neubaugebiet in Meckenheim ist nur durch eine einzige Straße erschlossen; in diesem Fall soll die Anbindung sogar über eine verkehrsberuhigte Tempo 30-Zone erfolgen. Es wird somit fahrlässig planerisch in Kauf genommen, dass es nicht nur in bei Rettungswagen- und Feuerwehreinsätzen, sondern bereits alltäglich z.B. bei der Anlieferung von Paketen, bei Umzügen etc. immer wieder zu brenzligen und gefährlichen Situationen kommt. Die vorliegende Planung mit der nur 6 m breiten Anbindung der Weinberger Gärten an die Straße Auf dem Stephansberg ist riskant und nicht zukunftsfest. Dass die dahinterliegenden Straßen wieder auf 7,5-10 m aufgeweitet werden verdeutlicht, dass es sich hier um eine nicht akzeptable Notlösung handelt. Der geplante Flaschenhals-artige Engpass reduziert die Leistungsfähigkeit der Anbindung und programmiert Staus, insbesondere an der Kreuzung Merler Straße/Auf dem Stephansberg. Hier ist nicht nur das Linksabbiegen mit deutlichem Zeitverzug und damit erhöhter Lärm- und Umweltbelastung verbunden. Da wegen des zu erwartenden Rückstaus auch das Rechtsabbiegen erschwert ist, werden unnötigerweise Umwegverkehre über die anderen Straßen auf dem Stephansberg erfolgen. Dass es bereits an normal dimensionierten Straßeneinmündungen im Alltag immer wieder zu Problemen kommt, zeigt beispielhaft die Kreuzung Dechant-Kreiten-Straße/Merler Straße: Wenn ein Pkw von der Dechant-Kreiten-Straße in die Merler Straße einfahren will, sind weder eine Zufahrt in die Dechant-Kreiten-Straße noch - bei einem Rechtsabbieger - ein Geradeausverkehr von der Merler Straße möglich. Die entsprechenden Fahrspuren in den Grünbeeten belegen dies nachhaltig.

Kenntnis genommen und im Rahmen der Abwägung der Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens wird folgende Abwägung und Begründung vorgeschlagen:

Aufgrund der Gestaltung der bestehenden Straßen im Umfeld sowie auch der Gestaltung der geplanten Straßen im Plangebiet mit Gehwegen kann davon ausgegangen werden, dass eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern, insbesondere Kindern, grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Im Falle des bestehenden Kinderspielplatzes an der Straße Auf dem Stephansberg verläuft der Gehweg über die Flächen des Spielplatzes und somit maximal auf der sicheren Seite. Dies ist entsprechend im Bebauungsplan als eigenständige Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Rad- und Fußweg“ eindeutig festgesetzt.

Die erforderliche, geringfügige Verkleinerung des bestehenden Kinderspielplatzes wird hingegen mit einem neuen öffentlichen Spielplatz im Plangebiet, der allen Kindern des Umfeldes zur Verfügung steht, kompensiert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Teil der Stellungnahme betrifft nicht Regelungsinhalte des Flächennutzungsplanes, sondern Regelungsinhalte des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Abwägung der Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens wird folgende Abwägung und Begründung vorgeschlagen:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden bereits Alternativen zur Gebietserschließung geprüft. Einer Anbindung an die Gudener Allee bzw. die Bonner Straße wird seitens des Straßenbaulasträgers (Landesbetrieb Straßenbau NRW) nicht zugestimmt.

Weitere (dauerhafte) Gebietszufahrten sind aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der fehlenden Flächenverfügbarkeit (z.B. über die Flurstücke 853 in Flur 7 oder die Flurstücke 832 bzw. 833 in Flur 6) nicht möglich.

Die Erschließung soll daher über die Straße Auf dem Stephansberg erfolgen. Um eine Belastung der Anwohner im Bereich der angrenzenden Straße „Auf dem Stephansberg“ möglichst gering zu halten, konnte jedoch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Lösung für eine temporäre Baustraße mit Anbindung an die Gudener Allee abgestimmt werden.

Darüber hinaus wurde die Planung mit der Brandschutzdienststelle sowie dem Polizeipräsidium abgestimmt. Bedenken hinsichtlich eines Havarie-Falls wurden nicht geäußert.

Die Aufweitung der inneren Erschließung des Plangebietes begründet sich aus den dort geplanten Gehwegen („Bürgersteige“). Die Fahrbahnbreite bleibt auch innerhalb des Plangebietes konstant und ist richtlinienkonform geplant. Die Gebietszufahrt

weist dagegen keine zusätzlichen Gehwege auf, da eine sekundäre Wegeerschließung über den vorhandenen Spielplatz erfolgt. Hier wurde der Gehweg als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Rad- und Fußweg“ im Bebauungsplan festgesetzt. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit der richtlinienkonformen Ausgestaltung der Gebietszufahrt Engpässe oder Rückstauungen zu erwarten sind. Dies wurde bereits gutachterlichen im Rahmen der Verkehrsuntersuchung geprüft und bestätigt.

Die Straße Auf dem Stephansberg kann gemäß der RAST 06 (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) als Wohn- und Sammelstraße eingestuft werden. Diese Straßenkategorie soll und kann gemäß dem o.g. Regelwerk eine Verkehrsbelastung von 4.000 bis 8.000 KfZ / 24 Std. aufnehmen. Die Verkehrsprognose für die Straße Auf dem Stephansberg weist zukünftig eine Belastung von 840 bis 1.430 KfZ / 24 Std. auf. Somit ist erkennbar, dass die Verkehrsbelastung für die Straßenkategorie Wohn- und Sammelstraße der Straße Auf dem Stephansberg unkritisch ist und sich deutlich unter den als verträglich eingestuften Verkehrsbelastungen einordnet. Die Hinweise zur heutigen Verkehrsproblematik an der Dechant-Kreiten-Straße und Merler Straße sind nicht unmittelbar Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden an die zuständige Fachbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Baulastträger der „Merler Schleife“ hat kein Erfordernis an der Umsetzung gesehen. Daher wurden auf Ebene der 5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg die Darstellungen zur „Merler Schleife“ bereits wieder zurückgenommen. In seiner Sitzung am 19.12.2007 hat der Rat vor dem Hintergrund der finanziellen Kosten sowie des guten ÖPNV-Angebotes insgesamt beschlossen, nicht länger an dieser Planung festzuhalten (V02137/4). Eine positive Stellungnahme der Nahverkehr Rheinland GmbH zum Wegfall der Planung aus dem Jahr 2013 liegt vor.

Die Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzgebers und den Vorgaben des Straßenbaulastträgers. Dieser ist in Bezug auf die Gudener Allee und die Bonner Straße der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW), ohne dessen Zustimmung ein Knotenausbau oder ein direkter Anschluss an die Landesstraße nicht möglich ist. Auch wenn ein Knotenausbau oder ein direkter Anschluss an die Landesstraße auch aus Sicht der Stadt Meckenheim wünschenswert ist, entzieht sich die Planung und Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen an und entlang der Landesstraße somit der Planungshoheit der Stadt Meckenheim. Der Landesbetrieb hat die Zustimmung für eine temporäre Baustellenzufahrt

Für die optimale Anbindung der Weinberger Gärten gibt es zumindest drei Alternativen. Warum diese in der Planung nicht analysiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich hat man sich von Straßen NRW mit der Auskunft abspesen lassen, dass an der Bonner Straße und an der Gudener Allee eine weitere Anbindung nicht erfolgen soll. Dabei hätte die Stadt Meckenheim gegenüber Straßen NRW einen gewichtigen Trumpf in der Hand: wenn die ursprüngliche Planung mit der Bahnschleife aufrechterhalten worden wäre, dann hätte auf halber Strecke zwischen der Kreuzung Bonner Straße/Gudener Allee und der Einmündung der Giermaarstraße die Bahn die Landstraße gequert, was ganz sicher zu wesentlich größeren Verkehrsbehinderungen geführt hätte als jegliche Anbindung der Weinberger Gärten. Hat man diesen Verhandlungstrumpf gegenüber Straßen NRW aus der Hand gegeben?

Für die Anbindung gibt es drei Alternativen, die die jetzige Planung unverzichtbar ergänzen müssen:

1. Kreis: An der Stelle, wo jetzt der Fuß- und Radweg entlang der Gudener Allee an die Weinberger Gärten angebunden ist, könnte wie in Merl ein Kreis entstehen. Der Einwand, dass zwischen der Kreuzung Bonner Straße/Gudener Allee und der Einmündung Giermaarstraße der Abstand zu den genannten Kreuzungen zu gering

und deshalb eine weitere Einmündung nicht möglich sei, ist falsch und vorgeschoben. In Merl ist dies mit dem Kreisels, der zu Aldi/Edeka führt, auch möglich. Und dort ist der Verkehrsfluss ins Gewerbe- und Neubaugebiet bestimmt größer als in die Weinberger Gärten. Was in Merl für Gewerbebetriebe machbar ist, muss auch für Alt-Meckenheim gelten!

2. Zufahrt Gudenauer Allee: Anstatt des Kreisels könnte an derselben Stelle zumindest eine Zufahrt in die Weinberge Gärten erfolgen, und zwar aus Richtung der Kreuzung mit der Bonner Straße. Einen unerwünschten Linksabbiegeverkehr von der Gudenauer Allee aus Richtung Merl könnte man durch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung oder -barriere leicht unterbinden.

3. Zufahrt Bonner Straße: Auch von der Bonner Straße ließen sich die Weinberger Gärten erschließen. Man bräuchte nur die bestehende Rechtsabbiegerspur um einige Meter verlängern und etwa auf Höhe der Einmündung der Lüftelberger Straße eine Zufahrt zu den Weinberger Gärten eröffnen. Da hier bereits eine Abtrennung zwischen den beiden Fahrtrichtungen vorhanden ist, wäre ein nicht gewünschter Kreuzungsverkehr von vornherein ausgeschlossen.

Alle drei aufgezeigten Alternativen wären deutlich besser als die jetzige Planung, wobei auch bei Realisierung einer der drei Alternativen die Anbindung an die Straße Auf dem Stephansberg - wie geplant - umgesetzt werden sollte. Der Entlastungseffekt für die Umwelt wäre bei der Alternative 1 am höchsten, und sollte deshalb präferiert werden. Die unter den Ziffern 2 und 3 aufgezeigten Möglichkeiten würden in dem Wohngebiet Stephansberg die zusätzlichen Verkehre halbieren, weil sie nur die Zufahrt zu den Weinberger Gärten ermöglichen. Die Abfahrt müsste dann über die Merler Straße erfolgen.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr dankbar, wenn Sie die Verkehrsplanung und Anbindung der prinzipiell von uns begrüßten Erschließung der Weinberger Gärten nochmals überplanen und damit vermeidbare Risiken, Gefahren und Umweltbelastungen von vornherein ausschließen würden. Das können die Bürger zurecht von ihrer Verwaltung erwarten. Für weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Vielen Dank im Voraus.

in Aussicht gestellt. Eine Anbindung an die Bonner Straße ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht gegeben; auch hier hat der Landesbetrieb einen Anschluss abgelehnt.